

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0139/2025
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen	27.03.2025	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

InHK Bensberg | Beleuchtung und Umgestaltung der Fußgängertunnel an der Steinstraße – hier: Maßnahmenbeschluss

Beschlussvorschlag:

Der SPLA beschließt die Ausführung der Beleuchtung und Umgestaltung der beiden Fußgängertunnel an der Steinstraße vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzmittel im Haushalt.

Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung:

(...)

Risikobewertung:

(...)

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
		X

Weitere notwendige Erläuterungen:

Abendliche Beleuchtung im öffentlichen Raum fördert das Sicherheitsgefühl der Passanten, vermittelt Orientierung im öffentlichen Raum, soll vor Unfällen schützen und das gesellschaftliche Leben in den Abendstunden fördern. Sie trägt zum positiven Erleben bei und ist wesentlich für die Atmosphäre einer Stadt. Wenn künstliches Licht bei Nacht den Menschen und lichtsensitive Lebewesen negativ beeinflusst, sprechen wir von Lichtverschmutzung. Vermieden werden muss eine Aufhellung des Nachthimmels, durch zu viele und unsachgemäß ausgerichtete Lichtquellen. undefiniertes, ineffizientes Licht, das nicht Teil eines stimmigen, angemessenen Gesamtkonzeptes ist, wird zu Lichtverschmutzung im ökologischen Sinne. Die hier vorliegende Planung folgt einer Gesamtkonzeption.

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:					X
investiv:			X		X
planmäßig:			X		X
außerplanmäßig:					

Weitere notwendige Erläuterungen:

Die Maßnahme ist Bestandteil des Förderantrages 2023, der am 30.09.2022 bei dem Fördermittelgeber gestellt und am 03.08.2023 bewilligt wurde. Die Kosten für die Umsetzung der Maßnahme werden somit zu 70% von Bund und Land gefördert.

Die berechneten Kosten belaufen sich gemäß Kostenberechnung auf 376.285 € (brutto) - entspricht einer Zuwendung von 263.400 € und einem Eigenanteil von 112.886 €.

Neben den Umsetzungskosten entstehen jährliche Unterhaltungskosten für Strom, Wartung, Instandhaltung sowie für die Entfernung von Graffiti. Die Unterhaltungskostenaufstellung kann der **Anlage 1** entnommen werden.

Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig	x		
außerplanmäßig:			
kurzfristig:			
mittelfristig:			
langfristig:			

Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)

Sachdarstellung/Begründung:

Die Stadt Bergisch Gladbach hat für die Stadtteile Bensberg/Bockenberg ein integriertes Handlungskonzept (kurz: InHK Bensberg) mit insgesamt 33 Maßnahmen im Dezember 2016 fertiggestellt. Auf Grundlage dessen wurde die Stadt Bergisch Gladbach in das Stadterneuerungsprogramm „Lebendige Zentren“ des Landes NRW aufgenommen. Die Umgestaltung der beiden Fußgängertunnel an der Steinstraße sind Maßnahmen (C4 und C7) des InHKs Bensberg. Alle städtischen Maßnahmen werden bis zu 70% von Bund und Land finanziell gefördert.

Die Maßnahme C4 des InHK „Beleuchtung und Umgestaltung Fußgängertunnel Verkehrsbauwerk“ bezieht sich auf den Fußgängertunnel an der Stadtbahnhaltestelle „Bensberg“ der Linie 1. Dieser führt unter die Steinstraße und verbindet die Stadtbahnhaltestelle und die süd-westlich gelegene Wohnbebauung entlang der Gartenstraße mit der Schloßstraße. Somit bildet dieser Tunnel für viele in Bensberg ankommende den „Auftakt“ in das Bensberger Zentrum. Die Maßnahme C7 „Beleuchtung und Umgestaltung Tunnel Erna-Klug-Weg“ sieht eine Aufwertung der Fußwegeverbindungen zwischen dem Erna-Klug-Weg und der Eichelstraße vor. Diese verbindet die Wohnbebauung südlich der Steinstraße sowie die katholischen und evangelischen Grundschulen mit dem Zentrum Bensbergs.

Die Entwurfsplanung wurde unter der Drucksachennummer 0345/2022 im Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss am 23.08.2022 zur Kenntnis genommen und die Verwaltung wurde beauftragt die Maßnahme auf Basis der Entwurfsplanung in den Förderantrag 2023 aufzunehmen.

Die Maßnahme ist somit Bestandteil des Förderantrages 2023, der am 30.09.2022 bei dem Fördermittelgeber gestellt und am 03.08.2023 bewilligt wurde. Die Kosten für die Umsetzung der Maßnahme werden demnach zu 70% von Bund und Land gefördert (s. finanzielle Auswir-

kung).

Nach der Beschlussfassung soll ein geeignetes Büro mit der Leistungsphase 5 – 7 beauftragt werden. Die Leistungsphasen 4, 8 und 9 werden verwaltungsintern bearbeitet.

Anlagen

Anlage 1 Unterhaltungskostenaufstellung